

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2012/44

Xanten, 21.11.2012

26. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Einladung zu einer nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes „Förderschule Xanten-Alpen-Sonsbeck“ am 28.11.2012	2
Einladung zur Schulverbandsversammlung des Schulverbandes „Förderschule Xanten-Alpen-Sonsbeck am 28.11.2012	3 – 4
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales am 29.12.2012	5 – 6
Bekanntmachung der Genehmigung der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes, „Anpassung an geänderte Vorgaben aus anderen Rechtsbereichen“ für den Bereich des gesamten Gemeindegebietes	7 – 9

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

Schulverband
Förderschule Xanten – Alpen – Sonsbeck

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Mittwoch, 28. November 2012, 17:00 Uhr,

im Raum 106 des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden **nichtöffentlichen** Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes "Förderschule Xanten-Alpen-Sonsbeck" ein.

Tagesordnung:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.12.2011 | |
| 3 | Prüfung des Jahresabschlusses 2011 | Son 09/43 |
| 4 | Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz des Schulverbandes Förderschule Xanten-Alpen-Sonsbeck durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen | Son 09/45 |
| 5 | Anfragen von Ausschussmitgliedern, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 6 | Fragen von Ausschussmitgliedern, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 7 | Mitteilungen des Verbandsvorstehers, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |

Xanten, 14.11.2012

gez. Klein-Hitpaß
Vorsitzender

Schulverband
Förderschule Xanten – Alpen – Sonsbeck

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Mittwoch, 28. November 2012, 17:30 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes "Förderschule Xanten-Alpen-Sonsbeck" ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden	
2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.12.2011	
3 Zulassung von Sachverständigen gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW zu Tagesordnungspunkt 10	
4 Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2011	Son 09/42
5 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung des Schulverbandsvorstehers	Son 09/44
6 Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Jahr 2011 in das Jahr 2012	Son 09/41
7 Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW neue Fassung	Son 09/48
8 Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz des Schulverbandes "Förderschule Xanten - Alpen - Sonsbeck" durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen; Entlastung des Verbandsvorstehers	Son 09/47
9 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013	
9.1 Erlass des Stellenplanes 2013 für den Schulverband "Förderschule Xanten-Alpen-Sonsbeck"	Son 09/46
9.2 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013	Son 09/49

- 10 Berichts des Schulleiters über die aktuelle Situation
- 11 Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 12 Fragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 13 Mitteilungen des Verbandsvorstehers, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Verbandsvorstehers, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 15.11.2012

gez. Ahls
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung

Achtung:
anderer Sitzungsort

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Donnerstag, 29. November 2012, 17:00 Uhr,

im Vortragsraum des Siegfriedmuseums, Kapitel 18 (Eingang am Ziegelhof),
46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales ein.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Frau Lyttwin, neue Leiterin des Siegfriedmuseums, einen kurzen Bericht zu aktuellen Entwicklungen und Perspektiven des Museums.

Tagesordnung:

A.	Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1	Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden	
2	Genehmigung der Niederschrift vom 15.02.2012	
3	Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	
4	Bericht gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales am 15.02.2012	St 09/908
5	Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:	
5.1	Antrag des Herrn Richard Lipp vom 24.07.2012 zur Prüfung der Standsicherheit des erkrankten Baumes an der Kreuzung Fildersteg/ Westwallanlage und zur weiteren Verwendung für künstlerische Zwecke	St 09/815
5.2	Antrag der Dom-Musikschule Xanten e.V. vom 08.08.2012 auf Fortsetzung der Förderung	St 09/893
5.3	Antrag des Caritasverbandes Moers-Xanten e. V. vom 16.10.2012 auf Gewährung eines Zuschusses zu den Personal- und Sachkosten für die Beratung zur Wohnungs- und Existenzsicherung für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Xanten	St 09/902

- 6 Familienkarte Kreis Wesel
-Bericht der Verwaltung über den Sachstand-
- 7 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
 - 7.1 Antrag der FBI-Fraktion vom 30.03.2012 zur Schulsozialarbeit in Xanten St 09/907
 - 7.2 Antrag der FBI Fraktion vom 07.05.2010 zur Unterstützung der Xantener Tafel St 09/891
 - 7.3 Antrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2012 auf Überprüfung der Gutscheinpraxis für Asylbewerber St 09/901
- 8 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 9 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 10 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 15.11.2012

gez. Kappel
Ausschussvorsitzender

B e k a n n t m a c h u n g

der Genehmigung der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes, "Anpassung an geänderte Vorgaben aus anderen Rechtsbereichen" für den Bereich des gesamten Gemeindegebietes

Mit Verfügung vom 26.10.2012 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die oben genannte Flächennutzungsplanänderung mit dem Aktenzeichen Az.: 35.02.01.01-27 Xan-107-468 genehmigt. Die Genehmigungsverfügung lautet:

"Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 in der zurzeit geltenden Fassung genehmige ich die vom Rat der Stadt Xanten am 21.09.2011 beschlossene 107. Änderung des Flächennutzungsplanes. „Anpassung an geänderte Vorgaben aus anderen Rechtsbereichen“.

Die unter Ziffer II genannten Hinweise bitte ich zu berücksichtigen.“

Im Auftrag

gez. R. Zmarsly
(R. Zmarsly)“

L.S.

Die Flächennutzungsplanänderung umfasst unter anderem folgende Themenbereiche: Aktualisierung der Kennzeichnung der Wasserschutz- und der Naturschutzgebiete, Entfall der Sonderbaufläche auf der Bislicher Insel, Darstellung der Änderungen aus Bebauungsplanverfahren, die im beschleunigten Verfahren durchgeführt wurden sowie weitere Belange des Fachrechts, wie Sicherheitsradien um die Gaskavernen oder Bodendenkmäler.

Die Erteilung der Genehmigung der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes, "Anpassung an geänderte Vorgaben aus anderen Rechtsbereichen" wird hiermit gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m. W. v. 30.07.2011 i. V. m. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 665), ortsüblich bekannt gemacht.

Die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes, "Anpassung an geänderte Vorgaben aus anderen Rechtsbereichen" mit Begründung kann im Fachbereich Planen und Bauen, Sachbereich Stadtplanung, Rathaus, 3. OG Neubau, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gleichzeitig wird

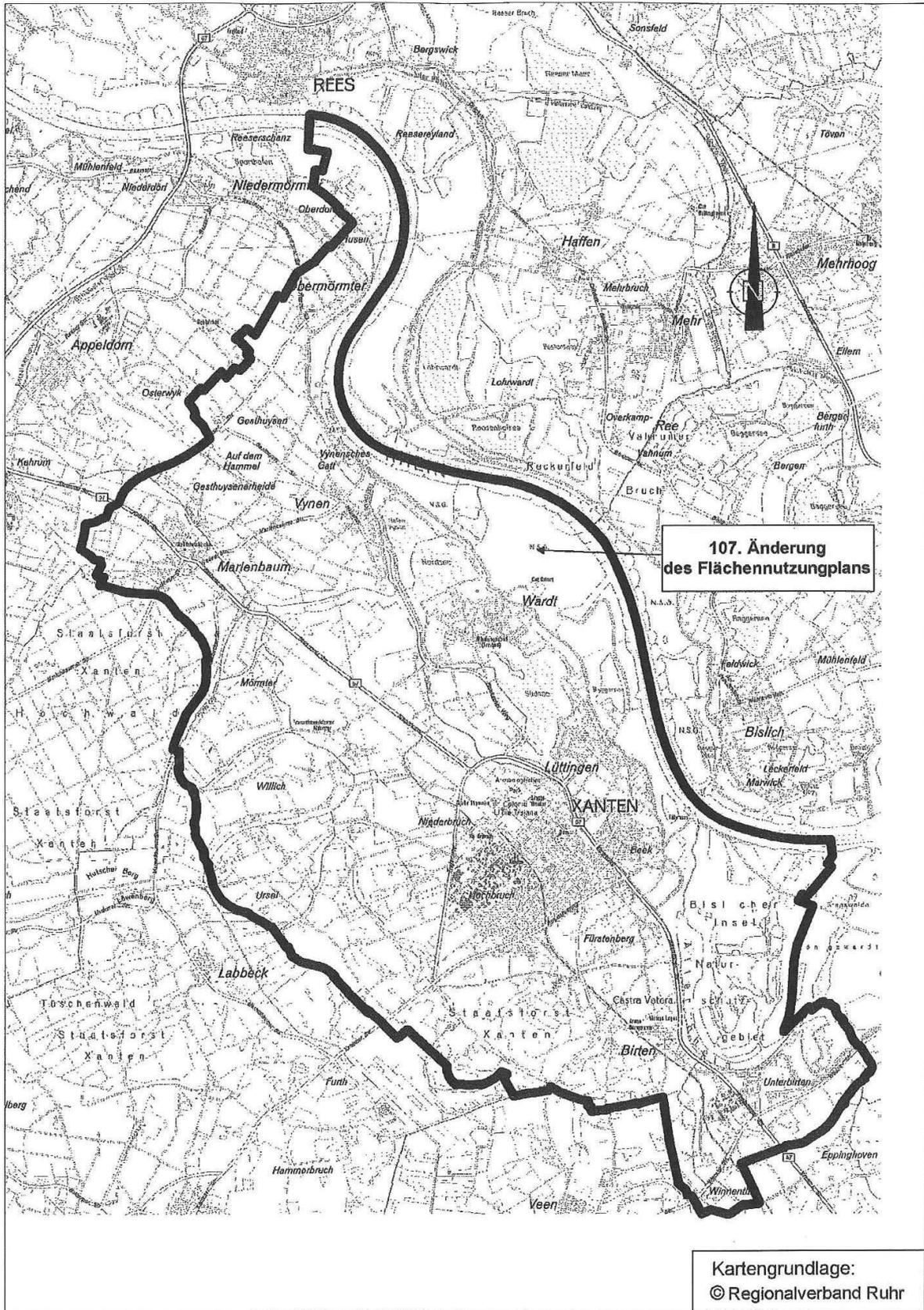
1. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB,
 2. gemäß § 214 Abs. 4 BauGB und
 3. gemäß § 7 (GO NW)
- auf folgendes hingewiesen:

- 1) Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 bis 3 Bau GB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Bau GB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind, unbeachtlich. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.
- 2) Der Flächennutzungsplan kann durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.
- 3) Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NW gegen diese Änderung des Flächennutzungsplans nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sein denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes, "Anpassung an geänderte Vorgaben aus anderen Rechtsbereichen" wirksam.

Xanten, 16.11.2012

Strunk
Bürgermeister



Kartengrundlage:
© Regionalverband Ruhr